

Erläuterung zu Regel 1

Es kommt sehr häufig vor, dass Minderjährige im Internet etwas bestellen oder ihre Daten auf einer scheinbar kostenlosen Webseite angeben. Eine Folge daraus kann sein, dass Eltern eine hohe Rechnung zugestellt bekommen. Bei sogenannten „Abfallen“ werden oftmals Beträge von mehreren hundert Euro eingefordert. Die rechtliche Situation sieht in diesen Fällen so aus: Kinder unter 7 Jahren sind geschäftsunfähig. Die Vertragserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig, also rechtlich nicht existent. Anders sieht es bei Minderjährigen zwischen 7 und 17 Jahren aus. Sie sind beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich nur mit Zustimmung ihrer Eltern Verträge abschließen können. Diese Zustimmung liegt aber bei Internetgeschäften gerade nicht vor. Der von dem Minderjährigen geschlossene Vertrag ist daher unwirksam. Eine Ausnahme gilt bei Verträgen, die der Minderjährige mit seinem Taschengeld erfüllen kann. Diese kann er auch ohne Einwilligung seiner Eltern abschließen. Um Ärger mit dem Verkäufer, bzw. Anbieter zu vermeiden, sollte das Kind bereits im Vorhinein darüber aufgeklärt werden, dass es grundsätzlich nur mit Einwilligung seiner Eltern Verträge im Internet schließen darf.

Erläuterung zu Regel 2

Identitätsdiebstahl in sozialen Netzen stellt derzeit ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Kinder oder Jugendliche „erschleichen“ sich die Zugangsdaten über ein fremdes Facebook-Konto, lesen dort private Nachrichten oder schreiben unter dem Namen des Kontoinhabers beleidigende Äußerungen. Ein solcher Eingriff in die Privatsphäre stellt eine Persönlichkeitsrechtsverletzung und einen Straftatbestand dar. Um ein solches Eindringen in die Privatsphäre zu erschweren, empfiehlt es sich, ein ausreichend langes und nicht zu erratendes Passwort zu wählen. Dieses sollte regelmäßig geändert und möglichst nicht auf dem Computer gespeichert werden oder für Unbefugte zugänglich sein.

Erläuterung zu Regel 3

Chatforen oder soziale Netzwerke bergen die Gefahr, dass Cyberkriminelle die Anonymität im Internet ausnutzen und versuchen, sich das Vertrauen des Kindes zu erschleichen. Gerade für Pädophile bietet das Internet einen vergleichsweise risikooarmen Weg, Kontakt zu Kindern aufzubauen und sie zur Vornahme bestimmter Handlungen oder zu einem Treffen zu bewegen. Dies muss auf jeden Fall verhindert werden. Dem Kind muss bewusst gemacht werden, dass jeder sich im Internet als eine Person ausgeben kann, die er gar nicht ist. Selbst wenn der Chatpartner noch so nett ist, darf man niemals persönliche Daten wie den vollen Namen oder seine Adresse preisgeben.

KINDER SICHER ONLINE 10 GOLDENE REGELN

Nutzen und Gefahren bei der Nutzung neuer Medien liegen nahe beieinander. Neben dem Späßeffect im Internet zu surfen, kann es aber passieren, dass man bewusst oder unbewusst zum Opfer oder zum Täter wird. Das will natürlich niemand und am wenigsten möchte ich das. Diese Vereinbarung zwischen meinen Eltern und mir legt fest, welche Regeln ich zukünftig beim Surfen im Internet unbedingt beachten muss. Ich möchte damit verhindern, dass meine Eltern und ich in Schwierigkeiten kommen können. Ich habe die Vereinbarung gemeinsam mit meinen Eltern besprochen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit meinen Eltern die folgenden 10 Regeln für meinen Umgang mit dem Internet aufgestellt habe.

Unterschrift Kind

Unterschrift Eltern

